Anlage 19 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-413241 5411 | Amt für öffentliche Ordnung | A 10MEG 5 | SachbearbeitungAssistenz | 1,20,5 | - | 114.96025.300 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 1,7 Stellen für die Ausländerbehörde zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 18. August 2023 wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „Erfüllung neuer zwingender gesetzlicher Vorschriften bzw. tariflicher Vereinbarungen“ wird im Umfang von 1,7 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Fehlende Fachkräfte und viel zu wenige Bewerber haben sich zu einem Risiko für deutsche Unternehmen entwickelt – egal ob für große Konzerne, mittelständische Unternehmen oder kleine Betriebe. Es fehlen Handwerker, Ingenieure, Ärzte, Pflegekräfte und viele mehr. Um den gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten, benötigt Deutschland Fachkräfte auch von außerhalb der Europäischen Union.

Der Bundestag hat daher am 16. August 2023 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung beschlossen. Das Gesetz wurde am 18. August 2023 veröffentlich und tritt überwiegend am 1. März 2024 in Kraft.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat rechnet damit, dass sich die Zahl der Visaanträge und die zu erteilenden Titel erhöhen werden.

Für die Personalbedarfsberechnung werden die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und Heimat aus dem Entwurf zur Gesetzesbegründung zugrunde gelegt. Die Fallzahlen des BMI beziehen sich auf Gesamtdeutschland. Die Zahlen wurden unter Hinzuziehung des Königsteiner Schlüssels auf Baden-Württemberg heruntergebrochen. Aus dem Anteil von Baden-Württemberg werden für die Stadt Stuttgart wiederum anteilig 15 % angenommen, da es die Zuwanderer in der Regel eher in die Großstädte bzw. Ballungsräume zieht. So ergibt sich folgende Berechnung:

140.331Minuten : 79.665 JAMs = 1,7 Stellen

Die Stärkung der Fachkräftegewinnung muss auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Stuttgart sein. Ebenso muss es im Interesse der Stadt sein, dass den berechtigten Interessen der in der Region ansässigen Firmen und ihren Mitarbeitenden schnell Rechnung getragen wird. Dies kann nur mit einer sehr guten Personalausstattung gelingen, die schnelle und kurzfristige Reaktionszeiten ermöglicht.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Neue gesetzliche Aufgabe.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung kann die Aufgaben nicht bewältigt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine